Kamener Zeitung

Amtliches Anzeigenblatt für Kamen.
Anzeigenpreis für den Raum der einspaltigen Nonpareillezeile 30 Pfg., bei lokalen Anzeigen 25 Pfg. Reklamezeile 1,00 Mk. Bei Wiederholungen Rabatt nach Maßgabe unserer Insertionsbedingungen. Verlag der Kamener Zeitung G. m. b. H. Für die Redaktion verantwortlich H. Schubeis, Kamen.

Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung.

Freiwillige Unfall-Unterstützung
nach Maßgabe der ausliegenden Bedingungen. Erscheint täglich. Monatlicher Bezugspreis 2.60 Mk. durch die Post bezogen vierteljährlich Mk. Falls wir in der Herausgabe oder Zustellung der Zeitung gehindert sind, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rückzahlung des Bezugspreises

Nr. 46 — Dienstag, den 24. Februar 1920 — 48. Jahrgang

Die Krise im Zeitungsgewerbe.

TU Die in Weimar tagende allgemeine deutsche Zeitungsverlegerversammlung hat nach eingehender Aussprache über die schwere wirtschaftliche Krise, in der sich die deutsche Presse befindet, einstimmig eine Entschließung angenommen, in der es heißt:

„Die deutschen Zeitungen stehen vor einer Katastrophe. Die völlige Unsicherheit der Papierbeschaffung, die ungeheure Preiserhöhung des Druckpapieres, anderer Materialien und Maschinen, der Löhne und Gehälter, die Unmöglichkeit, einen auch nur annähernden Ausgleich der Belastung der Zeitungen zu erreichen, hat in Weimar die Herausgeber der deutschen Zeitungen aus allen Teilen des Reiches zusammengeführt. Die Aussprache ergab, daß eine ganze Anzahl deutscher Zeitungen, darunter Blätter von historischer Bedeutung, nur noch durch Notkredite bisher vor dem Zusammenbruch bewahrt wurden und daß ohne eine Sicherstellung des Zeitungsdruckpapiers zu noch erträglichen Preisen der Zeitpunkt abzusehen ist, an dem die überwiegende Mehrzahl der deutschen Zeitungen ihr Erscheinen einstellen muß. Die Reichsregierung ist sich anscheinend der Wirkung einer solchen Katastrophe noch gar nicht voll bewußt. Es handelt sich um die Existenz einer Einrichtung, ohne deren Fortbestehen und Aufrechterhaltung die Wirtschaft und Ordnung in Deutschland den allerschwersten Gefahren ausgesetzt würden und der Wiederaufbau Deutschlands unmöglich gemacht würde. Die Zeitungsverleger richten die dringende Mahnung an die Reichsregierung, die Regierungen aller Länder und die Nationalversammlung im allgemeinen öffentlichen Interesse, das Erscheinen der Zeitungen zu gewährleisten durch Sicherstellung einer ausreichenden Menge von Papier zu mäßigen Preisen. Verhallt dieser Notschrei ungehört, dann wird der Zusammenbruch der deutschen Presse mit allen seinen Folgen unvermeidlich sein!"

Preuß. Landesversammlung.

(Sitzung vom 23. Februar.)

In der heutigen Sitzung wird zunächst der Gesetzentwurf betreffend 100prozentige Erhöhung der Güter- und Viehtarife in dritter Lesung angenommen. Es folgt die Beratung der Anträge der Demokraten und der Deutschnationalen über die Höchstmieten.

Abg. Dr. Huer (Demokrat) befürwortet den Antrag seiner Partei, der den Ministerersuchen will, die von ihm erlassene Verordnung zur Festsetzung von Höchstmieten vom 9. 12. 1919 schleunigst der Landesversammlung vorzulegen, um hier eine Nachprüfung der Rechtmäßigkeit und der Zweckmäßigkeit dieser Verordnung zu ermöglichen. Ueber reichsgesetzliche Bestimmungen darf auch ein preußischer Minister sich nicht hinwegsetzen, ebenso darf er das Recht der Kündigung zum Zwecke der Mietssteigerung nicht ausschalten. Juristisch ist die Verordnung geradezu unmöglich. — Die Deutschnationalen beantragen, die Ausführungsbestimmungen der Verordnung des Ministers für Volkswohlfahrt vom 9. 12. 1919 betr. Einführung einer Höchstgrenze für Mietssteigerungen durch solche zu ersetzen, daß sie gleichzeitig den Interessen der Mieter wie auch der Vermieter gerecht werden und sodann Vorsorge zu treffen, daß in kürzester Zeit der Landesversammlung die Verordnung zur Prüfung ihrer rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen vorgelegt werden. Abg. Conrad (D.-N.) begründet diesen Antrag. Das Parlament hätte vor Herausgabe einer solchen Verordnung gehört werden müssen. Die entgegenstehenden reichsgesetzlichen Bestimmungen scheinen bewußt umgangen worden zu sein. Will man unseren Volksgenossen genügend Wohnungen sichern, so mag man die vielen lästigen Ausländer in Konzentralisationslagern unterbringen.

Minister Stegerwald betont in seiner Erwiderung, daß alle Instanzen, auch das Reichsjustizministerium mitverhandelt hätten und zu der Verordnung ständen. Außerdem sind die Hausbesitzerorganisationen gefragt worden. Die Wohnungsnot hat einen Umfang angenommen wie nie zuvor. In Berlin sind 80 000 Haushaltungen wohnungslos. Aehnlich ist es an allen Plätzen. Die freie Wirtschaft im Baugewerbe und im Wohnungswesen ist noch nicht möglich. Den Mietssteigerungen, die vielfach 100 Prozent betragen, muß Einhalt geboten werden, um nicht bolschewistische Zustände herbeizuführen. Gegen den Mietswucher ist strafrechtlich schlechthin etwas zu machen. Der Grundstückverkauf floriert, hier legen Ausländer ihr Geld an, auch Schieber sind da am Werke. Da darf der Staat nicht müßig zusehen. Fast alle europäischen Länder haben Höchstmieten und weit schärfere Maßnahmen. (Hört, hört!) Der solide Hausbesitz soll natürlich geschützt werden. Ich wende mich nur gegen die spekulative Ausnutzung des Besitzes. Die preußische Höchstmietenverordnung ist die mildeste von allen. — Abg. Brandenburg (Soz.): Der Erlaß des Kultusministeriums ist nur zu begrüßen. Wir wünschen darüber namentliche Abstimmung, um dann Volke zu zeigen, wer seine Interessen wahrnimmt. — Abg. Beyer-Oberhausen (Ztr.): Dem Antrage des Vorredners schließen wir uns an. Der Erlaß schützt die breiten Volksmassen vor Ausbeutung.

Abg. Frau Klot-Adlershof (U.): Alle Mißstände lassen sich nur durch Sozialisierung des Haus- und Grundbesitzes beseitigen.

Ein Vertreter des Justizministeriums erklärt: Die Verordnung besteht zu Recht, da sie auf dem Uebergangsgesetz vom 17. April 1919 beruht.

Darauf wird die Weiterberatung auf Dienstag vertagt.

Erzberger-Helfferich-Prozeß.

Der Vorsitzende hatte Bedenken gegen den Beweisantrag im Falle Wolff, da hier der Nebenkläger als Minister die Transaktion im Interesse des Reiches vorgenommen habe. Dr. Friedländer erklärt, daß Erzberger sich für die Nationalversammlung zur Beratung des Steuergesetzes einen Vertreter bestellt habe, so daß er für den Prozeß zur Verfügung stehe. Zum Falle Hapag behauptet Helfferich, Erzberger habe unsere Handelsflotte ausgeliefert und dann nach Festsetzung der Entschädigungen an die Schiffahrtsgesellschaften in Hapag-Aktien spekuliert. Erzberger erklärt, er habe die Hapag-Aktien Januar und März 1919 gekauft als politische Maßnahme, um zu zeigen, daß unsere Schiffahrt eine Zukunft habe. November 1919 habe er die Aktien zu 114 Prozent verkauft und Prämienanleihe gezeichnet.

Dr. Alsberg fragt Erzberger, ob er nicht ohne Hinzuziehung des ständigen Reichswirtschaftsministeriums nach Ankauf der 100 Aktien über die Höhe der Entschädigung mit der Hapag verhandelt habe. Erzberger antwortet, er habe in Weimar mit Herren die Möglichkeiten erörtert, die für die Interessen der Reeder gegeben waren und in der Kabinettssitzung den Vorschuß von 1½ Milliarde für die Reeder vorgeschlagen. Rechtsanwalt Alsberg schließt daraus, daß Erzberger sich den Geschäftsbereich des Reichswirtschaftsministeriums anmaßte. Als Reichsfinanzminister habe er auch einen Vertrag mit der Reederei-Treuhandgesellschaft abgeschlossen. Helfferich fragt, ob es Erzberger nicht klar gewesen sei, daß die Schiffe auf Nimmerwiedersehen ausgeliefert würden. Erzberger verneinte diese Frage. Herr Giesberts bestätigt, daß Erzberger ihm auch zum Ankauf von Hapag-Aktien geraten habe, um das Vertrauen zu den Schiffahrtsgesellschaften zu stärken. Der Zeuge habe das Vorgehen Erzbergers für dumm oder für allzu ideal gehalten. Es folgt die Vernehmung von Oberstleutnant Wüsterberg von der Waffenstillstandskommission in Spaa. Der Zeuge hat von Spaa aus einen Brief an die Adresse von Oberst Reinhard nach Berlin geschickt, von dem Erzberger, bevor Reinhard den Brief erhielt, Kenntnis hatte. Der Zeuge nimmt an, daß der Brief im Bureau Erzbergers geöffnet worden sei. Erzberger erklärt dagegen, eine Abschrift des Berichtes direkt aus Spaa erhalten zu haben, den Namen des Absenders habe er sich mit Absicht nicht gemerkt. Zu der Erklärung Helfferichs, Erzberger sei auch sogenannter Syndikus bei der Viehhandelsinteressengemeinschaft mit einem Gehalt von 12 000 Mark gewesen, erklärt Erzberger, daß die Verbände an ihn herangetreten wären. Es sei aber durch seine Ernennung zum Staatssekretär nicht zum Abschluß gekommen. Hierbei kam zur Sprache, daß Erzberger auch dem Aufsichtsrat der Z.-E.-G. angehörte. Es kommt der Fall über die Ausstellung der Einfuhrbewilligungen zur Verhandlung. U. a. sollte Erzberger einem Heringshändler die Einfuhrbewilligung von Textilwaren beschafft haben. In der Schweiz sei mit den Erzbergerschen Einfuhrbewilligungen ein förmlicher Handel getrieben worden. Erzberger erklärt, sich für die Erteilung der Einfuhrbewilligungen als Leiter der Auslandspropaganda eingesetzt zu haben, weitere Aussagen im Staatsinteresse nur unter Ausschluß der Oeffentlichkeit machen zu können. Die Oeffentlichkeit wird bis zum Schluß der Sitzung ausgeschlossen. Nächster Verhandlungstag Dienstag.

Tagesereignisse.

— **Deutsche Sparprämienanleihe 1919** wurde Montag zum ersten Male in Berlin mit 90,40 notiert. Wie bekannt, waren von den Zeichnern für 1000 Mk. Deutsche Sparprämienanleihe 500 Mk. in 5%iger Deutscher Reichsanleihe, berechnet zum Nennwerte, und 500 Mk. in bar zu zeichnen. Da die Kriegsanleihe zur Zeit der Zeichnung 77,50 notierte, entsprach der tatsächliche Wert eines Sparprämienstückes einem Betrage von 887,50 Mk. Im freien Verkehr werden sie mit 89 für 100 Mk., neuerdings sogar mit 89,75 gehandelt. Durch diese Preisbildung und durch die gestrige amtliche Notiz von 90,40% ist mithin der Zeichnungspreis bereits überschritten.

— **(Die Post-Entschädigungen an Bayern und Württemberg.)** Nach den zwischen der Reichspost und der bayerischen und württembergischen Post getroffenen vorläufigen Vereinbarungen, die noch der Genehmigung der verfassungsmäßig zuständigen Instanzen unterliegen, soll die württembergische Post- und Telegraphenverwaltung gegen eine Vergütung von 250 Millionen Mark und die bayerische Post- und Telegraphenverwaltung gegen eine solche von 620 Millionen Mark, die das Reich an den Freistaat Württemberg beziehungsweise Bayern zahlt, auf das Reich übergehen. Mit dem Zeitpunkt dieses Ueberganges, 1. April 1920, soll in München eine Abteilung des Reichspostministeriums errichtet werden, deren Wiederaufhebung der vorherigen Verständigung zwischen den vertragschließenden Regierungen unterliegt. Diese Abteilung wird vom Reichspostminister mit besonderen Befugnissen für den inneren bayerischen Verkehr ausgestattet. Gleiche Befugnisse werden der in Stuttgart für den Freistaat Württemberg zu errichtenden Ober-Postdirektion für den inneren württembergischen Verkehr zugewiesen werden.

— **(Schneidemühl bleibt deutsch.)** Der Magistrat der Stadt Schneidemühl teilt mit, daß in weiten Kreisen des deutschen Reiches die Ansicht verbreitet sei, daß die Stadt Schneidemühl zu Polen gehöre. Aus diesem Grunde würden viele Geschäftsgüter nach Schneidemühl nicht verladen. Schneidemühl sei eine deutsche Stadt und werde es bleiben.

— **(Moralunterricht als Ersatz für Religion.)** Der Stadtverordnetenversammlung des östlichen Berliner Vororts Lichtenberg, deren große Mehrheit aus Sozialisten besteht, wird sich demnächst mit einer Magistratsvorlage beschäftigen, die ab Ostern 1920 die Einführung eines Unterrichts über „Sittliche Lebenskunde" in den Schulen für die Kinder vorsieht, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen oder überhaupt keiner Kirchengemeinschaft angehören. Der Unterricht soll angeblich auf „Wunsch zahlreicher Eltern" als private Veranstaltung der Stadt eingerichtet werden. In ihm soll die Erziehung zur sittlichen Persönlichkeit im Mittelpunkt stehen. Fragen des religiösen Lebens und der Religionsgeschichte sollen „von einem freien, besonders von Konfessionen und Sonderlehren völlig unbeeinflußten Gesichtspunkte behandelt werden". An Stelle des lebendigen Religionsunterrichts einen trockenen, ja bloßen Moralunterricht zu setzen, ist bekanntlich eine alte sozialistische Forderung.

— **(Die Bolschewisten in Murman)** Laut einer Nordmeldung aus Nardoe in Norwegen traf am 22. Februar dort ein russischer Dampfer ein, der von Murman kam. Er brachte die Meldung, daß gestern dort eine Revolution ausgebrochen ist und daß die Bolschewisten sich der Stadt und der im Hafen liegenden Schiffe bemächtigt haben.

— **(Lehren für Rußland und Deutschland.)** Aus Stockholm wird geschrieben: Deutlich erkennbar geht durch die beiden europäischen Länder, die unter den Extremen des Sozialismus am meisten gelitten haben, Deutschland und Rußland, die Abkehr von dem Kultus der Massen und die Rückkehr zur Wertung der Macht der einzelnen Persönlichkeit. Lenin und Trotzki wissen den Wandel geschickt zu verdecken und, müssen es wohl auch. Auf der dritten Konferenz zwischen den nationalen Wirtschaftsräten in Moskau kam dies deutlich zum Ausdruck. Die Theorie vom gleichen Stundenlohn für jeden Arbeiter und jede Arbeit, gleichgültig ob bahnbrechende Erfindung oder Steinekloppen, wurde von Lenin als undurchführbar fallen gelassen. In der Praxis der Bolschewisten war es schon längst so, die öffentliche Bestätigung aus Lenins Munde ist die Verabschiedung des Schlagwortes für die mißverstandene und mißhandelte Gleichheit. Die weitern Ausführungen ergeben sich danach von selbst. „Es ist notwendig", sagte Trotzki, „jedem Mitbürger die Möglichkeit zu freier Betätigung zu schaffen, denn niemand kann selbständig arbeiten, wenn er einem Kollegium von

Die Nebelfrau.

Roman von Anny Wothe.

(Nachdruck verboten.)

15. Fortsetzung.

Fridrun sah ihr verstört und zweifelnd nach. Dann aber schluchzte sie wie wahnsinnig auf, und ihre Hände tief in die braune Haarflut grabend, jammerte sie:

„Verloren! Wieder verloren durch dieses niederträchtige, herzlose Geschöpf, das nur da ist, mir das Leben zur Last und Qual zu machen. Aber ich will mich rächen! Ich kenne meine Macht und seine elende Schwäche, ich kenne sie!"

Und obgleich die Füße sie kaum trugen, schwankte sie doch hinüber nach dem Spielzimmer. Er mußte ja gleich zum Tee erscheinen, da wollte sie ihm noch ein paar Worte zu der unpassenden Verlobung in einem Trauerhause sagen.

Aber so lange sie auch wartete, weder Reinar, noch Undine kamen zum Tee.

Undine saß am Bettchen ihrer kleinen Schwester und starrte, die Hände verzweifelnd gefaltet, in das rosige Kindergesichtchen, das lächelnd auf den weißen Kissen schlummerte. Wie ein goldener Kranz lagen die blonden Locken auf dem Bettchen und das zarte Antlitz des Kleinen, an deren seidenen Wimpern noch eine glänzende Träne hing.

„Lorl", flüsterte Undine bang. „Lorl, höre mich, Liebling. Für dich muß es sein. Du wirst reich, du wirst glücklich sein, wie es unser Vadding so sehr gewünscht, und ich werde im Dunkeln stehen, ganz im Dunkeln."

Das Kind lächelte im Schlaf und griff mit seinen kleinen, rosigen Händen in die Luft.

„Lorl will eine Krone haben", flüsterte sie im Schlaf. „Lorl will Märchen spielen. Lorl will alles haben. Lorl braucht alles!"

Erschreckt nahm Undine das Kinderköpfchen zwischen ihre Hände.

Das unheilvolle Erbteil der Mutter. Alles haben, das wollte Fridrun auch. Dieses Kind die rechte Bahn zu führen, ihres Vaters Herzblatt dem unheilvollen Einfluß der Mutter fernzuhalten, seine reichen Anlagen so zu entwickeln, daß Lorl ein tüchtiges, brauchbares Menschenkind würde, das war wohl ein zerbrochenes Leben wert.

Inbrünstig küßte sie das zarte Händchen des Kindes. Undine war jetzt ganz ruhig geworden. Grabesdumpf schluchzten die Wellen herüber von dem weiten Meer. Der Sturm heulte und es war Undine, als säße da drüben auf der starren Klippe, die so gespenstisch aufragte im Mondennebel eine grinsende Gestalt. Das war der Tod. Er lachte wohl über die gestorbene Jugend.

* * *

Der Sturm raste. Mit dumpfem Brausen donnerten die Wogen an den Strand. Durch die sturmerprobten Dünen ging ein Zittern. Ein wildes Donnern, Wogen und Brausen war in der Luft.

Schwer hing der Nebel herab und hüllte alles in ein wogendes, graues Meer.

In dem kleinen, einsamen Haus des weitgestreckten Marschendorfes, dort wo die Dünen mächtig anstiegen, fast im Sande vergraben, brannte ein Licht. Es war eine große, niedrige Seemannsstube, aus der es hinausleuchtete in die stürmische, dunkle Mitternachtnacht.

Die Wiedingharde, so hieß das Haus, war Elke Thornsen zu eigen.

Der Alte saß still in dem großen Lehnstuhl am flammenden Herde, dessen breite Kachelwand fromme Bilder sinnig schmückten, und horchte auf den Sonnwendsturm.

Die Scheiben klirrten und die alte, rostige Wetterfahne auf dem moosigen Schilfdach knatterte und stöhnte.

Die Alte legte die Hand ans Ohr.

„Rief nicht die Nebelfrau, Dorret?" fragte er.

„Nein, Großvater", entgegnete das junge Mädchen, das die Hände um die Knie geschlungen, auf einem niedrigen Schemel hockte und in die Herdflammen starrte. „Es ist der Sturm."

„Hoiahoi! Jetzt höre ich es ganz deutlich, Dorret. Olaf sollte an den Strand gehen, um zu sehen, ob er nicht vielleicht helfen kann.

Hoiahoi, so rief sie damals auch in der Sturmnacht, als deine Mutter zu Grunde ging."

„Ihr solltet schlafen gehen, Vader", mahnte eine tiefe Männerstimme von der anderen Seite des Herdes her, wo Olaf, der Sohn des Hauses, emsig an einem großen Fischnetz strickte. „Es ist bald Mitternacht und der Sturm nimmt zu. Tjalda wird Euch geleiten."

Die alte, getreue Magd und Hüterin der Wiedingharde stellte gehorsam ihren Rocken gegen die Wand und trat auf Elke Thornsen zu.

„Zurück!" rief der Alte, gebieterisch die Hand erhebend. „Was stört Ihr mich? Hört Ihr nicht die Notschüsse über die Deiche rollen? Seht Ihr nicht die Raketen steigen? Hört Ihr nicht die Hilferufe gellen? Menschen sind in Gefahr, Menschen! Hoiahoi!"

Langgezogen klang der Seemannsruf durch das stille Gemach. Schauerlich tönte es von den Wänden wieder.

„Ihr seht Gespenster, Vader", rief der Sohn, ein breitschultriger, kräftiger, blonder Mann mit großen, lichtblauen Augen und einem blonden Schifferbart um das breite Kinn, und warf ärgerlich seine Stickarbeit zusammen. „Wie oft habt Ihr mich schon vergeblich des Nachts an den Strand gehetzt. Legt Euch aufs Ohr."

„Kommt, Herr", bat die alte Tjalda, „ich braue Euch den Nachttrunk."

„Zurück!" gebot Elke Thornsen noch einmal. „Hört Ihr Nichts?"

„Der Großvater hat recht", rief Dorret aufspringend. „Ein Schiff ist in der Not."

„Die Nebelfrau singt", kicherte die Alte. „Ich kenne ihr Lied. Hoiahoi!"

Einen Augenblick war es still in der Stube. Nur die alte Wanduhr tickte, und das geschnitzte Schiffslein, daß von der Decke nach Seemannsbrauch herabhing, pendelte hin und her.

„Den Südwester, die Oelsacks her!" gebot Olaf den Frauen. „Hurtig wird's bald? Soll ich dir Beine machen, Tjalda? Hol' die Laterne, Dorret!"

„Gemach, gemach, Herr Olaf", brummte die Magd. „Meine Beine sind auch die jüngsten nicht mehr. Bei dem Sturm kann doch niemand hinaus."

„Laß dein Gerede, Alte! So, jetzt noch das Licht und deine Hand, Dorret, als Wegegruß."

Er hielt die wohlgeformte, leichtgebräunte Mädchenhand einen Augenblick in seiner großen Faust.

„Laßt mich mit an den Strand, Ohm Olaf. Ich habe Angst um Euch."

Die blauen Augen in dem Schiffergesicht leuchteten auf.

„Nun wird mein Weg leicht sein, Dorret, gehab dich wohl. Wenn der Tag anbricht, bin ich zurück. Du bleibst bei Elke Thornsen, Tjalda, achte auf Dorret, die Nacht ist schlimm. Der Sturm heult ja wie besessen. Hoiahoi!"

„Ist er fort?" fragte geheimnisvoll Elke Thornsen. „Nun geht Olaf dort hin, wo sie immerfort singt. Sie konnte so süß singen, die Frau, die in den Nebel ging, so süß."

(Fortsetzung folgt.)

Menschen untergeordnet ist, die sein Arbeitsgebiet überhaupt nicht beurteilen können." Trotzki forderte dann sogar die Einführung der Arbeitspflicht nach dem Muster der für die Rote Armee mit so großem Erfolg durchgeführten allgemeinen Wehrpflicht. Man solle alle Arbeiter und Handwerker in die Fabriken holen und sie nach den Anweisungen der Regierung dort, wo sie gebraucht werden, je nach Bedarf verwenden. So die russische Auffassung, deren extreme Form in der Westeuropa fremden Halbkultur des Volkes begründet liegt. Deutschland braucht nicht der gleichen Gefahr zu erliegen, wenn es, alles Ausschauen nach dem Ausland und seine Hilfe beiseite lassend, zunächst einmal wieder Vertrauen auf sich selbst und alle seine national denkenden Söhne auch in den Reihen der Sozialdemokratie gewinnt.

Westfalen und Rheinland.

Wirtschafts-Ausschuß.

Kamen, 24. Febr. Gestern nachmittag tagte der W.-A. abermals, um zu einer wichtigen Frage, der Beschaffung eines Lebensmittellagers, Stellung zu nehmen. Bekanntlich hat der jetzige Besitzer der Liebigschen Wirtschaft, Herr Rinschede, seinen Saal, in dem bisher städtische Lebensmittel lagerten, gekündigt. Wenn auch, wie in der gestrigen Sitzung betont wurde, die Kündigung der Säle der Genehmigung des Mietseinigungsamtes unterliegt, so steht doch der W.-A. auf dem Standpunkt, dem Herrn Rinschede gerecht zu werden und um einen anderen Lagerraum besorgt zu sein. Ein Unterausschuß hat in voriger Woche bereits die leerstehenden Räume im Schlachthause geprüft, aber gefunden, daß diese Räume für die Aufbewahrung von Lebensmitteln ungeeignet sind. Die große Feuchtigkeit der Räume und der hohe Salzgehalt würden die Lebensmittel schnell verderben. Auch die Schlachthof-Kommission, die gern die anderweitige Verwendung der Räume gesehen hätte, teilt diese Bedenken. Weiter wurde besichtigt eine leerstehende Scheune am Markt, die wegen der hohen Ausbaukosten nicht berücksichtigt werden konnte, und das Besitztum K. an der Bahnhofstraße, das neben ausreichenden Lebensmittellagern auch geeignete Räume für die Sparkasse usw. abgeben würde. Den städtischen Körperschaften soll empfohlen werden, den Kauf der K.'schen Besitzung sofort vorzunehmen.

Der Rest des im städtischen Lagerhause lagernden amerikanischen Mehles soll an Lungenkranke ausgegeben werden. Es entfallen je Person 1 Pfund Weizenmehl und 1 Pfund Roggen- oder Gerstenmehl. Die Ausgabe erfolgt auf Bezugsscheine. Die betr. Bekanntmachung erfolgt noch. — Der kleine Rest des in den Geschäften noch lagernden Mehles wird, solange der Vorrat reicht, weiterhin für Hochzeiten und Kindtaufen ausgegeben.

Zur Sache Poschmann wird mitgeteilt, daß P. nur das nächste Mal von der Belieferung mit Mehl ausgeschlossen werden soll, nicht, wie irrtümlich berichtet wurde, von der gesamten Lebensmittellieferung.

274 Zentner holländische Kartoffeln sind eingegangen zum Preise von 22 Mark. Bei 25 Pfund je Kopf können 1040 Personen = 300 Familien damit beliefert werden. Es steht zu hoffen, daß bei anhaltendem guten Wetter weitere Sendungen eingehen.

Margarine ist augenblicklich nicht vorhanden, wohl sind 24 Zentner Auslandsmargarine avisiert worden.

Dänische Sahnenmilch ist eingetroffen. Die Milch ist sehr fetthaltig und kann 3—4fach verdünnt werden. Sie soll freihändig verkauft werden und zwar 3/8 Liter 5 Mk. 3/4 Liter 10 Mark. Bei Rückgabe der Flasche werden 70 Pfg. vergütet. Es wurde betont, daß diese Milch bedeutend billiger ist als die Milch, die sonst in Flaschen (3/8 Liter 8,50 Mark) verkauft wird.

Die Beschaffung von Nähgarn wurde angeregt. Die Bekleidungsstelle wird darum angegangen werden.

Mehl für Hausschlachtungen kann nicht mehr ausgegeben werden.

Eigentümlich mutet es an, daß die Schlachttiere aus Südkamen nach Unna geliefert werden müssen, während Südkamen von Kamen beliefert wird. In eine Prüfung dieser Angelegenheit wird eingetreten und versucht werden, die Tiere nach Kamen zu bekommen.

*

Kamen, 24. Febr. **(Verschiedenes.)** Aber wie es unter den Armen immer noch Aermere gibt, so gibt es auch unter den **deutschen Kriegsgefangenen** die ganz Unglücklichen, zu denen nicht einmal ein Trostwort, eine aufrichtende Verheißung gelangen kann. Die Gefangenen, die in Sibirien verstreut und abgeschnitten von der Welt seit Jahren hinvegetieren, sind diese Aermsten in der großen Elendsarmee. Es ist uns bekannt, daß immer wieder — auch wenn es nicht jedesmal an die Oeffentlichkeit gelangte — Versuche unternommen wurden, um diese deutschen Gefangenen aus ihrer sibirischen Not zu erlösen. Es ist uns auch bekannt, welche Hindernisse sich immer wieder zwischen diesen Unglücklichen, von denen mancher wohl verschollen ist, und dem Wege zur Heimat aufgetürmt haben. Aber ihnen kann nicht nur ein von Hoffnung begleiteter Gruß gelten. Das feste Gelöbnis muß damit verbunden sein, auch das Aeußerste aufzubieten, um sie heimzuführen. Könnte das Rote Kreuz nicht noch einmal helfen, rufen, sammeln, Wohltätigkeitsveranstaltungen ins Leben rufen? Sie arbeiten alle, da drüben in Sibirien, Offiziere, Hauptleute haben sich als Holzfäller in die Urwälder verdingt, um so ihr Reisegeld zusammen zu darben! Heimat, rührt dich das nicht? Quillt dir nicht bitter der Bissen im Munde hoch? Heimat, werde wach, ein Schrei weckt dich auf, ein lauter, jammender Herzensschrei — aus Sibirien. — —

Eine Verordnung des preußischen Ministers des Innern, Heine, verfügt **die Beseitigung von Hohenzollernbildern aus Staatsgebäuden** usw. Der Minister bemerkt dazu, die Republik als Staatsform sei festgelegt, und damit sei es unerträglich, daß in vielen Staatsgebäuden noch Bilder und Büsten des früheren Königs und an allgemein zugänglicher Stelle angebracht seien und dort als Hoheitszeichen einer beseitigten Staatsform wirkten. Das habe bereits zu Störungen und Zwischenfällen geführt. Es werde daher angeordnet, alle solche Bilder und Embleme zu entfernen, die als Versinnbildlichung des monarchischen Gedankens zu wirken geeignet seien und die sich in dem Publikum zugänglichen Räumen von Staatsgebäuden befinden. Ausgenommen seien solche Bilder nicht mehr lebender Mitglieder der ehemaligen Königsfamilie, die lediglich historische Kunstwerke seien.

(Evangelische Gemeinde.) In dieser Woche beginnen die Passionsgottesdienste. Sie finden an jedem Mittwoch, abends 8 Uhr, nicht 7 Uhr, in der Lutherkirche statt. Der erste Passionsgottesdienst ist also Mittwoch, den 25. Februar. — Der nächste Bibelabend ist des Passionsgottesdienstes wegen von Mittwoch auf Freitag verlegt worden.

Westick, 24. Febr. **(Diebstahl.)** In der Samstag-Nacht brachen Diebe die Türe am Stallgebäude der hiesigen Schule auf und stahlen dem Lehrer Harms gehörige neun Hühner und zwei Kaninchen. Da das Stallgebäude abseits der Schule liegt, konnten die Nachtarbeiter wohl ungestört ihrem lichtscheuen Gewerbe nachgehen.

Westick, 24. Febr. **(Einbrecher.)** Dem Bahnwärter a. D. Hacheneier von hier, dem vor kurzem fast sein gesamter Hühnerbestand vergiftet wurde, wurden in der Samstag-Nacht aus dem Stalle zwei Läuferschweine im Werte von mindestens 1000 Mark gestohlen. Die Diebe waren durch ein Fenster, das sie von draußen her geöffnet hatten, in den Stall gelangt.

⊙ **Westick**, 24. Febr. **(Erwischt.)** Den Bewohnern am sogen. Bauernkamp verschwanden in letzter Zeit auf geheimnisvolle Weise nach und nach einzelne Stücke Geflügel. So vermißte am letzten Sonntag der Bergmann K. mittags plötzlich eine Henne, sie war am hellen Tage spurlos verschwunden, und am Donnerstag nachmittag war plötzlich wieder so ein nützlicher Vogel aus dem Hühnerbestande des K. auf dieselbe geheimnisvolle Weise abhanden gekommen. Alles Suchen und Nachfragen bei den Nachbarn über den Verbleib der Tiere war vergeblich. Doch der Krug geht solange zu Wasser, bis er bricht. Am Freitag vormittag wurde beobachtet, daß ein Sohn der Witwe Sw., der eigentlich hätte die Schule besuchen müssen, sich aus seiner elterlichen Wohnung entfernte und hierbei unter der Pelerine verborgen einen Packen trug. Herr Polizeiwachtmeister Werthwein, welcher hiervon unterrichtet wurde, paßte den Jungen auf, als er wieder nach Hause kam und nahm ihn ins Gebet darüber, woher er komme und was er fortgetragen habe. Nach anfänglichem Leugnen kam der Junge schließlich damit heraus, daß er ein Huhn fortgebracht habe, welches ihm von dem Bergmann Alb. Sch., der bei seiner Mutter in Kost ist, übergeben worden war, er hatte es nach Niederaden zu dem Bergmann P. gebracht, dem Sch. das Huhn verkauft hatte; auch gestand der Junge, daß der Bergmann W. aus Methler am Sonntag nachmittag ein Huhn aus der Wohnung seiner Mutter abgeholt hätte. Diese Hühner hätte seine Mutter in der Küche unter einem Faß verborgen gehalten. Herr Polizei-Wachtmeister Werthwein beschlagnahmte darauf die Hühner bei P. und W. und konnte sie dem rechtmäßigen Eigentümer K., der sie als ihm gehörig erkannte, wieder zustellen. Die Witwe Sw. und ihr Kostgänger Sch. werden sich wohl demnächst wegen Diebstahls vor dem Strafrichter zu verantworten haben.

(b) **Hemmerde**, 24. Febr. **Kirchenräuber** drangen in der Nacht vom 20. zum 21. Febr. in die hiesige katholische Pfarrkirche ein und entwendeten Leuchter und Kirchenwäsche im Werte von 3000 Mark.

Holzwickede, 23. Februar. **(Ein Todessturz.)** Am 17. Februar verunglückte der Reparaturhauer Wilhelm Sprenger, Josefstr. 49, bei Ausübung seines Berufes dadurch, daß er den Schacht hinunterstürzte. Mit schweren inneren Verletzungen wurde S. dem Krankenhause zugeführt, wo er am Donnerstag verschied.

(?) **Lichtendorf**, 23. Febr. **(Feuer.)** In den Freitag-Nachmittagsstunden entstand in dem Hause des Bahnarbeiters Heinrich Thiemesmann in der Nähe der Hl. Geist-Schule ein größeres Schadenfeuer. Dank des schnellen und tatkräftigen Eingreifens der Freiwilligen Feuerwehr gelang es, des Feuers bald Herr zu werden, so daß nur der Dachstuhl des Hauses zerstört ist. Die Möbel usw. konnten sämtlich in Sicherheit gebracht werden.

Brackel, 23. Febr. **Die neuen Brot-, Seifen- und Warenkarten** werden wie folgt ausgegeben: Asseln: Dienstag, den 24. Febr., vormittags von 8½—11 Uhr und nachmittags von 2½—5 Uhr in der Wirtschaft Puck. Neu-Asseln: Mittwoch, den 25. Febr., nachmittags von 2—4 Uhr bei Enser. Grevel: Dienstag, den 24. Febr., nachmittags von 2—4 Uhr bei Stöve. Lanstrop: Dienstag, den 24. Febr., nachmittags von 2—5 Uhr bei Deisuß. Kurl: Mittwoch, den 25. Februar, nachmittags von 3—4 Uhr bei Buchbinder. Husen: Mittwoch, den 25. Febr., nachmittags von 2—4 Uhr in beiden Schulen. Wickede: Dienstag, den 24. Februar, vormittags von 8½—11 Uhr und nachmittags von 2½—5 Uhr in der Wirtschaft Kohlmann. An Kinder werden keine Marken ausgegeben. Wer die obenbezeichneten Termine versäumt hat, kann seine Marken am Sonnabend, den 28. Februar, nachmittags 2 Uhr in den oben bezeichneten Lokalen in Empfang nehmen.

*

Markendiebstähle vor der Strafkammer.

Dortmund, 24. Febr. Auf der Anklagebank der Strafkammer nahmen Samstag der frühere Verwaltungsgehilfe Otto Middendorf, der Verwaltungsanwärter Otto Sievers, der Wirt Otto Beisner aus Wellinghofen, die ledige Else Gabel aus Hörde und der Kaufmann Emil Timmerbeil aus Holzen Platz, um sich wegen Diebstahls bezw. Hehlerei zu verantworten. Die Else Gabel kam im Mai v. Js. zu ihrem Cousin Otto Beisner, um ihm ihre Not zu klagen. Diebe hatten bei Gabels einen größeren Posten Brotmarken gestohlen und es war dadurch Gabels unmöglich geworden, das nötige Mehl zur Herstellung der für die Kundschaft benötigten Brote zu backen. Else Gabel bat ihren Cousin, ihr zu helfen und ihr Brotmarken zu verschaffen. Beisner gab der Bitte statt und sah sich nach Brotmarken, die bekanntermaßen überall im Handel zu haben sind, um. Zufällig verkehrte bei ihm der beim Kriegswirtschaftsamt des Amtes Wellinghofen tätige Otto Middendorf. Diesem sprach er von der Verlegenheit seiner Verwandten und warf dabei die Frage auf, ob M. nicht Brotmarken besorgen könne, damit das Gabelsche Geschäft fortgeführt werden könne. Middendorf zeigte sich nicht abgeneigt, zu helfen. Da auf dem Amte Wellinghofen die von den Bäckern und Brothändlern abgelieferten Lebensmittelkarten in einen Papierkorb geworfen zu werden pflegten, um dann verbrannt zu werden, war es ihm leicht, an Brotmarken, deren nochmalige spätere Ablieferung im Bereich der Möglichkeit lag, heranzukommen. Er suchte sich aus diesem Papierkorb 7 Päckchen Brotmarken heraus, die er zu Beisner brachte und sich mit 1400 Mark bezahlen ließ. Beisner gab die Brotmarken seiner Cousine und Gabels waren geholfen. Bei den Brotmarken hatte es aber Middendorf nicht bewenden lassen, er hatte gleichzeitig einen Block Zuckerscheine über je 100 Kilo vom Putte des Bürochefs sich angeeignet. Um nicht von seinem Kollegen Sievers verraten zu werden, gab er diesem einige Zuckerscheine zu beliebiger Verwendung ab. Sievers hat die erhaltenen Scheine aber am anderen Tage schon vernichtet, weil er es mit der Angst bekam, daß es entdeckt werden könnte, wenn er die Scheine umsetzte. Dann ließ er dem Beisner einige Zuckerscheine ab, die er selbst an die Großfirma Loh in Iserlohn adressierte, worauf dann B. die entsprechende Zuckermenge erhielt. Schließlich bot er auch seinem Schwager Timmerbein 2 Scheine an, für die er sich 150 Mark bezahlen ließ. Auch hier lieferte die Firma Loh den Zucker gegen die ihr eingesandten Scheine. In der heutigen Verhandlung gab Sievers an, daß er, nachdem er aus dem Kriege gekommen, sich in recht übler Lage befunden und nur eine geringe Bezahlung — 100 Mark Monatsgehalt und 52 Mark Teuerungszulage — bezogen habe. Er will nicht gewußt haben, daß die Scheine, durch deren Verkauf er sich aufbessern wollte, gestohlen worden seien. Beisner behauptet, daß er die Zuckerscheine zurückgewiesen und nicht an die Firma Loh geschickt habe, weil ihm die Sache verdächtig vorgekommen sei. Er gibt aber zu, den Zucker von Iserlohn erhalten zu haben. Else Gabel ist sich nicht klar gewesen, daß sie etwas Unrechtes getan habe. Sie ist nur von dem Bestreben geleitet gewesen, die schon drei Tage lang stilliegende Bäckerei in Gang zu bringen und die Kundschaft zufrieden zu stellen. Timmerbeil sagt, daß er nicht wissen konnte, daß die Zuckerscheine gestohlen waren. Im Amt Westhofen seien die Scheine sorgfältig aufbewahrt worden, daß kein Unbefugter daran kommen konnte. Er hätte angenommen, daß auch auf dem Amte Wellinghofen ebenso verfahren würde. Man habe unter der Hand Zuckerscheine kaufen können. Da sein Schwager mit Zuckerscheinen auf dem Amte nichts zu tun gehabt, so hätte er annehmen müssen, daß die Sache ehrlich sei und sein Schwager die Scheine gekauft habe. Bemerkt sei, daß die von Middendorf weitergegebenen Scheine abgestempelt und ausgefüllt waren. Daß er sie ausgefüllt hat, leugnet M.; auch die Empfänger erklären, die Ausfüllung nicht bewirkt zu haben. Die sämtlichen Angeklagten sind noch unbescholten. Der Staatsanwalt beantragte wegen Diebstahls gegen Middendorf 10 Monate Gefängnis, wegen Hehlerei gegen Sievers 1 Monat, Beisner 3 Monate, Else Gabel 1 Monat und Timmerbein 2 Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte gegen Middendorf wegen Diebstahls auf 10 Monate Gefängnis und brachte darauf 5 Monate 14 Tage Untersuchungshaft in Anrechnung. Wegen Hehlerei wurde Sievers zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt, die als durch die Untersuchungshaft verbüßt erachtet wurden. Timmerbeil zu 6 Wochen Gefängnis. Bei Beisner und Else Gabel nahm das Gericht nur mißbräuchliche Benutzung von Brotscheinen an. Das Urteil gegen diese beiden soll nach noch vorzunehmender Prüfung der betr. Verordnungen für das Amt Wellinghofen am Dienstag gefällt werden.

*

Dortmund, 24. Febr. **(Strafkammer.)** Der 16 Jahre alte Lehrling Albert Glaus in Hörde war im November v. Js. aus Furcht, von seinem Vater gescholten oder gar gezüchtigt zu werden, nicht in die elterliche Wohnung gekommen und hatte nachts auf dem Heuboden übernachtet. Die nächste Nacht schlich er sich heimlich in das Schlafzimmer, das er mit seinem Bruder und dem Maurer Wilhelm Thiemann gemeinsam hatte, schlief dort einige Stunden und ging wieder heimlich von dannen, bevor die Schlafkollegen seiner gewahr geworden waren, nachdem er dem Thiemann aus einem Koffer 170 Mark gestohlen hatte. Dafür erhielt er von der Strafkammer eine Gefängnisstrafe von 3 Wochen, doch soll er bedingt begnadigt werden. — Die Arbeiter Johann Wlazlak und Johann Sobrzak, zwei seit langer Zeit in Deutschland befindliche Polen, ließen sich von ihrem Bekannten, dem Arbeiter August Kleingarn in Hörde bestimmen, im Dezember v. J. in den Stall des Streckenwärters Sudhoff einzubrechen, das ihnen bereitwillig entgegenlaufende Schwein aufzufangen, ins Feld zu führen, abzustechen und zu Kleingarn zu bringen. Kleingarn hat das Fleisch alsbald an den Wirt Fritz Potthast („Posthorn") in Dortmund für 9 Mk. das Pfd. verkauft. Er gab dem Potthast an, daß er eine Notschlachtung habe vornehmen müssen. Den Erlös von 900 Mk. teilten die Diebsgesellen unter sich. Kleingarn hatte es vorgezogen, nicht zu erscheinen, weil er angeblich an der Grippe erkrankt war. Wlazlak wurde mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit seines Handelns von der Strafkammer mit 1 Jahr Gefängnis bestraft, 2 Monate Untersuchungshaft wurden ihm angerechnet, die Verhandlung gegen Sobrzak und Potthast, der wegen Hehlerei angeklagt war, wurde vertagt, bis Kleingarn erscheinen kann. — Das Dienstmädchen Anna Schulte aus Dortmund war bei einer Familie Arbeiter Alexander in Hörde in Dienst getreten und benutzte schon nach einigen Wochen die sich bietende Gelegenheit, aus einem Schranke, dem sie ein Tuch entnehmen sollte, einen größeren Geldbetrag zu stehlen. Ein zweites Mal geriet sie über das Geld ihres Dienstherrn, nachdem sie den Schrank mit einem falschen Schlüssel geöffnet hatte. Sie hat so etwa 1000 Mark gestohlen. 730 Mark hat Alexander zurückbekommen. Die Strafkammer belegte das unehrliche Dienstmädchen wegen eines schweren und eines einfachen Diebstahls mit 5 Monaten Gefängnis

(W) **Essen**, 23. Febr. **(Kohlennot und Wohnungsnot.)** Die im Bereiche der Handelskammer Dortmund gelegenen Glashütten sind von der Kohlennot empfindlich getroffen worden. So hat zum Beispiel die Glasfabrik Ustermann in Annen, die in normalen Zeiten ungefähr 200 Arbeiter beschäftigte, seit Weihnachten ihren Betrieb schließen müssen. — Die Märkischen Glashütten haben ihren Betrieb über 6 Wochen stillegen müssen und ihn erst vor kurzem wieder aufnehmen können. Die von der Kohlennot betroffenen Betriebe stellen in der Hauptsache Fensterglas her. Da infolge des Mangels an Kohlen noch Mangel an Rohstoffen besteht, so ist die Fabrikation an Fensterglas an sich schon sehr zurückgegangen und wird infolge der völligen Stillegung zweier so großer Betriebe natürlich noch größeren Umfang annehmen. Die wichtigste Folge wird sein, daß viele Bauten, die fertiggestellt sind, nicht bezogen werden können, weil die Verglasung fehlt. Auch hier zeigt sich wieder, daß die Wohnungsnot, unter der besonders die Arbeiterkreise so sehr zu leiden haben, zum großen Teil eine Folge der Kohlennot ist und daß die Wohnungsnot erst gehoben werden kann, wenn eine gesteigerte Kohlenförderung die Möglichkeit dazu bietet.

Heraus mit der Gegenrechnung!

Von Regierungsrat Dr. Karstedt (Steglitz)

Man hat in Deutschland leider trotz aller bösen Erfahrungen noch immer ein beinahe grotesk anmutendes Geschick, die besten Waffen nicht zu benutzen. Sonst wäre es unerfindlich, daß nicht sofort auf den groben Klotz des Verlangens nach Auslieferung von 900 Deutschen der viel gröbere Keil der deutschen Aufrechnung über die von der Entente an Deutschen begangenen Verbrechen gesetzt ist. Gewiß: wir sind wehrlos; aber die Frage der Auslieferung ist mehr als eine nur Deutschland und seine „früheren" Gegner angehende, sie berührt die ganze Menschheit. Und schon im Interesse der Verhinderung von Geschichtsfälschungen müssen wir eine Gegenrechnung aufmachen, auch wenn wir ihr eine praktische Bedeutung zu verschaffen nicht die Macht haben.

Gott sei Dank, außer in Ostpreußen — wer denkt heute noch an die tierischen Barbareien der russischen Ententegenossen in Lyck, Johannisburg, Neidenburg? — haben unsere Gegner in Europa keine Gelegenheit gehabt, ihre Qualifikation als Okkupationsmacht zu zeigen, und es mag diesem Umstand zuzuschreiben sein, daß man etwas reichlich michelhaft in unserem lieben Deutschland vielfach geneigt zu sein scheint, die Anklagen der Entente über deutsche Vergewaltigungen mindestens als erörterungsbedürftig zu betrachten. Wie standen denn aber die Dinge da, wo Engländer und Franzosen Macht über Deutsche erlangten? Haben sie insbesondere in unseren Kolonien durch ihr Verhalten gegenüber den Besiegten den Nachweis erbracht, daß sie zum Richteramt berufen sind? Tausende von Beispielen wären zu erbringen, daß ihr eigenes Verhalten nichts als eine Riesenlast von Schuld darstellt, demgegenüber alles erblaßt, was gegen Deutsche vorgebracht wird. Ein Name nur: Dahomey! Frankreich mag noch so laut nach Sühne rufen: es wird nie das Elend vergessen machen, das in dem für alle Zeiten mit dem Fluch Wehrloser beladenen Dahomey mit Duldung seiner Behörden über deutsche Gefangene gebracht wurde! Es wird Zeit, erneut daran zu erinnern, wie hier der sadistische Lagerkommandant Venere deutsche Gefangene mit Daumenschraube und Peitsche Jahr und Tag geschunden hat in einer Weise, die der Phantasie eines Henkerknechts Ehre machen würde. Lasse man einmal die 200 Deutschen vor einem neutralen Gerichtshof ihre Aussagen machen, die von diesem Vieh wie Vieh behandelt und gemartert wurden. Lasse man, um ein anderes Beispiel zu nennen, einmal die Vorgänge untersuchen, die sich bei der Verhaftung der Marokkodeutschen und ihrem Abtransport abspielten. Rechne man einmal offen vor, wie viele Deutsche durch das „edelmütige" Frankreich da draußen in Afrika usw. in Wahnsinn oder Selbstmord getrieben sind. Der General Liantey, der Typ des brutalen Troupiers und vielleicht gerade deshalb einer der Abgötter des „siegreichen" Frankreich, hat damals, als er das Kommando gegen die deutschen Konsularbeamten und Kaufleute in Marokko übernahm, das Wort geprägt: Je suis la force! Ich bin die Gewalt! Und unter diesem Zeichen erfocht er seinen „Sieg", dessen Weg durch die Gräber der ermordeten alten Marokkadeutschen gezeichnet ist.

Unsere Auslands- und Kolonialdeutschen haben früher so häufig darüber geklagt, daß die Heimat sie als Deutsche zweiten Ranges betrachte. Beweise die Regierung von jetzt, daß sie das ihnen angetane Unrecht — Unrecht? Das Wort ist falsch; denn es ist zu zart — als deutsche Sache empfindet. Mache sie die Gegenrechnung auf, zu der ihr Material genug zur Verfügung steht. Dann kann selbst noch aus der Schmach von Kamerun, Togo, Dahomey und Marokko Segen für Deutschland erwachsen. Aber auf jeden Fall: heraus mit dem furchtbaren Materialaus Afrika!

Vereinsnachrichten.

Kamen, 24. Febr. **(Verein für Fraueninteressen.)** Alex von Humboldt sagt: „Die Natur ist in jedem Winkel der Erde ein Abglanz des Ganzen." Das wird uns erst recht klar, wenn wir einmal durch ein Mikroskop geschaut haben und in dem Bilde, das sich uns da enthüllt, eine neue Welt, die Welt der Kleinwinzigen entdecken. Und wie wenig Menschen haben verhältnismäßig diese Entdeckung zu ihrem Eigentum geacht. Gerade die Frauen, die wahrscheinlich, wenn sie diese Welt kennen würden, ein viel größeres Interesse an allem Lebendigen nähmen, kommen ja selten dazu, in das Reich der Atome geführt zu werden. In unserem Verein will nun am Mittwoch den 25. dieses Monats Herr Mädchenschullehrer Bierbrodt mit Hilfe mehrerer Mikroskope uns eine erklärende Darbietung interessanter naturgeschichtlicher Dinge geben. Er wird uns lehren, daß sogar ein Fliegenfuß und ein Wasserfloh höchst interessante Dinge sind, wenn man sie recht beschaut, und daß wir es nie nötig haben, uns im Leben zu langweilen. Dr. Lutz, der leider kürzlich verstorbene Naturfreund, sagt: Die Langeweile ist ebensosehr die verdiente Strafe für die Achtlosigkeit mit der wir an der Natur vorüber gehen, wie sie eben in der Natur ihr Gegenmittel findet.

Weitere Nachrichten.

— **(Die neuen Besoldungen.)** Die Vorbereitungen für die neue Reichsbesoldungsreform werden zwischen den beteiligten Reichsministerien mit Hochdruck betrieben in täglichen Sitzungen, die bis in die späte Nacht hinein währen. Wie die Vossische Zeitung erfährt, sollen die Besoldungsgesetze schon im Laufe der nächsten Woche an den Reichsrat kommen. Die Aufrückungsfristen sollen gegen den bisherigen Zustand wesentlich verkürzt werden. Auf diese Weise erreichen die Beamten das Höchstgehalt in vergleichsweise frühem Alter. Zum Beispiel erhalten die Unterbeamten der Besoldungsgruppe 1 künftig unter günstigen Verhältnissen das Höchstgehalt bereits mit 40 Jahren. Für die nichtplanmäßigen Beamten, die noch auf Diäten angestellt sind, tritt eine Angleichung an die Besoldung derjenigen planmäßigen Stellen ein, in denen sie ihre erste endgültige Anstellung finden. Mit dem System der Zulagen soll gründlich aufgeräumt werden. Die Zahlung der Gehälter erfolgt bei den planmäßigen Beamten, wenn die Ueberweisung auf ein Konto geschieht, vierteljährlich, sonst monatlich im voraus.

— **(Die Wahlen zu den Elternbeiräten in Berliner Vororten.)** Zu den gestern in einigen Berliner Vororten zum ersten Mal abgehaltenen Wahlen zu den Elternbeiräten in den Gemeinde-, Mittel- und höheren Schulen waren fast überall drei Listen aufgestellt worden, von den christlichen Parteien, denen sich in vielen Fällen die Bürgerlichen angeschlossen hatten, von den Unabhängigen und von den Mehrheitssozialisten. Die Wahlbeteiligung war im allgemeinen schwach.

— **(Englische Flottendemonstration vor Konstantinopel.)** Nach einer Privatmeldung des Temps aus Konstantinopel ist ein englisches Linienge schwader, bestehend aus drei großen Schiffen und vier leichten Kreuzern, in Konstantinopel angekommen. Diese Demonstration habe einen starken Eindruck hervorgerufen.

— **Zu schweren Schlägereien** kam es in einer Versammlung des Bundes „Neues Vaterland", worin von Gerlach zur Auslieferungsfrage reden wollte. Eine Anzahl anwesender Militärpersonen, die angeblich dem Baltikum angehörten, beteiligten sich daran. Man sang: „Deutschland, Deutschland über alles". Es entwickelte sich eine Schlägerei, bei der v. Gerlach verletzt wurde. Die Vorfälle werden noch ein gerichtliches Nachspiel haben. Unter den Festgenommenen, die sämtlich zur Marinebrigade Nr. 3 gehören, befinden sich 7 Offiziere.

— **Aufklärung des Millionen-Halsband-Diebstahls.** Der aufsehenerregende Perlenhalsbanddiebstahl, der, wie wir berichteten, am 26. Januar in der Villa des Kommerzienrats Friedmann in der Rauchstraße in Berlin verübt wurde, ist jetzt aufgeklärt. Bekanntlich hat der Dieb des Halsbandes, Paul Wichmann, der vor kurzem in Hamburg festgenommen wurde, eingestanden, daß er die Perlenkette in dem Goldankaufsgeschäft von Weinstock in der Mohrenstraße für 50 000 Mk. verkauft habe. Die Inhaber dieser Firma, Vater und Sohn, gestanden jetzt nach längerem Leugnen ein, das Halsband erworben zu haben, doch wollten sie nicht wissen, wo es geblieben sei. Die weiteren Nachforschungen der Polizei ergaben aber, daß ein Juwelenhändler Süßmann, der zurzeit in Paris wohnt, die Kette von Weinstock für 70 000 Mark gekauft und für eine halbe Million weiterverkauft hat. Um die Kette wieder herbeizuschaffen, bedienten sich die Kriminalkommissare Gennat und Trettin, die mit der Untersuchung des Falles betraut waren, einer Vertrauensperson. Diese fuhr von Wiesbaden nach Paris und wußte dort Süßmann zu bewegen, den Verkauf rückgängig zu machen und den Schmuck wieder herauszugeben. Mittwoch abend wurde das Halsband dem Bestohlenen wieder zugestellt. Die Kette ist zwar vollständig auseinandergenommen, jedoch sind noch alle Teile vorhanden.

— **Seuchen in Oberschlesien.** Die Grippe wütet weiter in Oberschlesien. Im Kreise Pleß sind ferner Pocken und Flecktyphus festgestellt worden, die aus Galizien eingeschleppt worden sind.

— **Ein ganzes Torflager gestohlen.** Die Stadt Spandau hatte im Herbst mit der Ausbeute von Torf an der Döberitzer Heerstraße begonnen und den nassen Torf zum Trocknen aufgehäuft. Jetzt, da die Briketts verkauft werden sollten, waren sie nicht mehr vorhanden. Straßenanwohner sowohl wie Leute aus Berlin hatten einfach den ganzen Torf geholt.

Kleine Nachrichten.

Der deutsche Geschäftsträger in London, Stahmer, überreichte am Sonnabend sein Beglaubigungsschreiben. Er unterhielt sich eine Stunde lang mit dem Minister des Aeußern.

In der zweiten Abstimmungszone unserer Nordmark fanden gestern 22 Versammlungen statt, die für die erste Zone einhellig eine Aenderung der Grenze forderten.

Die Jahresversammlung des Bergarbeiterverbandes des Lugau-Oelsnitzer Reviers hat sich einstimmig für den 8-Stundentag erklärt.

Meldungen aus Madrid besagen, daß das Kabinett dem König seinen Rücktritt angeboten habe. Der König hat die Demission auch angenommen und Alende Salazar sein Vertrauen ausgesprochen.

Die sächsische Staatsregierung verlangt laut Berl. Lok.-Anz. für die Abtretung der Eisenbahnen an das Reich rund 2 Milliarden Mark.

Millerand ist Sonntag nach London abgereist. In demselben Zuge befanden sich der italienische Minister des Aeußeren Scialoja und ein italienischer Friedensdelegierter und der rumänische Ministerpräsident Waida.

Redaktionsbriefkasten.

101, Oberaden. Auch wenn Sie als Universalerbe eingesetzt sind, haben Ihre Geschwister doch den Anspruch auf den Pflichtteil, d. h. auf die Hälfte des gesetzlichen Erbteiles. Soweit eine Verletzung des Pflichtteilrechtes vorliegt, würden also Ihre Geschwister nach dem Tode Ihres Vaters von Ihnen eine entsprechende Ergänzung ihres Pflichtteiles verlangen können.

Kirchliche Nachrichten.

Ev. Gemeinde Kamen.

Mittwoch, 25. Februar, abends 8 Uhr: Passionsgottesdienst in der Lutherkirche, Pastor Kochs.



Heute abend 8½ Uhr entschlief sanft nach längerem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Grossvater, Schwiegervater, Schwager und Onkel, mein lieber Bruder, der

Landwirt

Friedrich Lindemann

Veteran 1870/71

im Alter von beinahe 76 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Methler, Hostedde, Langendreer und Lünen, den 22. Februar 1920.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 26. Februar, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause Methler aus statt. r714



Gestern morgen 1½ Uhr verschied nach kurzem, schwerem Leiden infolge einer Blutvergiftung unser innigstgeliebter, guter Sohn und Bruder

Heinrich Weidemann

im blühenden Alter von 19 Jahren.

Dieses zeigen mit der Bitte um stille Teilnahme an

Familie Weidemann.

Kamen, Werne, den 22. Februar 1920.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 25. Februar, nachmittags 4½ Uhr, vom Sterbehause, Unnaerstr 149, aus statt. Sollte jemand aus Versehen keine besondere Nachricht erhalten haben, so diene diese als solche. v716



Sei getreu bis in den Tod.
So will ich dir die Krone des ewigen Lebens geben.
Offb. Joh. 2, 10.

Heute nachmittag 4 Uhr verschied nach kurzer, schwerer Krankheit mein innigstgeliebter Mann, unser treusorgender Vater, Großvater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel, der

Berginvalide

Heinrich Lewe

im Alter von 66 Jahren 2 Monaten.

In tiefem Schmerz:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Methler, Lanstrop, Datteln, Weddinghofen, Heil und Heeren, den 22. Februar 1920.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 25. Februar, nachmittags 4½ Uhr, vom Trauerhause aus statt. m712



Statt besonderer Anzeige.

Heute nachmittag 5¼ Uhr entschlief sanft nach einem arbeitsreichen Leben meine gute Frau, unsere liebe, treusorgende Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Auguste Knieper

geb. Standop.

im Alter von 56 Jahren. d715

Familie L. Knieper.

Kamen, den 22. Febr. 1920.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 25. Febr., nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Nordstrasse 7, aus statt.



Statt jeder besonderen Anzeige!

Heute morgen 2 Uhr entschlief sanft nach langem, schwerem Leiden im Luisenhospital Dortmund unser innigstgeliebter Sohn, mein lieber Bruder und Schwager

Felix Otto

im blühenden Alter von 30 Jahren.

In tiefem Schmerz:

Carl Otto und Frau,
Dorothea geb. Köckler
Hedwig Specht geb. Otto
Friedrich Specht.

Kamen und Königsborn, den 22. Februar 1920.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 26. Februar, nachmittags 4½ Uhr, vom Trauerhause, Oststraße 19, aus statt. — Hausandacht 3¾ Uhr. r713

Geldempfang

der Rentei Cappenberg s725

findet statt am **Samstag, den 28. Februar cr., vormittags von 10 bis 12 Uhr** im Hotel Bergheim in Kamen.



Ein in gutem Bauzustande befindliches

Wohnhaus

mit Licht u. Wasserleitung, zirka 7 bis 10 Zimmer, in dem Wohnung bis April frei wird, mit Obst- und Gemüsegarten, mit zirka 100 bis 180 Ruten, in Kamen oder nächster Nähe, sofort zu kaufen gesucht, bei hoher oder baldiger Auszahlung, Preisangabe erwünscht.

Zu melden in der Expedition dieser Zeitung unt. 9.. 709.



15 junge

Lege-hühner

zu verkaufen.

Förster Ackermann, Conrl, Forsthaus Harpen.

Eleve,

groß und stark, welcher Hand mit anlegt, 695

sucht Stelle

zum 1. April bei einem größeren Landwirt.

Näheres in der Geschäftsstelle d. Zeitung.

Ortsverein der Kriegsteilnehmer Kamen.

Zur Beerdigung des Kameraden i717

Felix Otto

versammeln sich die Mitglieder am **Donnerstag, d. 26. Febr., nachm. 4 Uhr,** beim Vereinswirt Nagel, Oststraße.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

Evangelische

Frauenhülfe Kamen.

Die Beerdigung unseres verstorbenen Mitgliedes 720

Frau L. Knieper

findet am **Mittwoch, den 25. Februar, nachmittags 4 Uhr,** vom Sterbehause, Nordstraße 7 aus statt.

Unsere Mitglieder werden gebeten, sich daselbst 3¾ Uhr zu versammeln.

Der Vorstand.

Geschäfts-Eröffnung

Hiermit geben wir den geehrten Bewohnern von Kamen und Umgegend bekannt, das wir am heutigen Tage

Weststraße 4,

eine

Filiale für Lebensmittel

eröffnen.

Freundliche und reelle Bedienung wie in unserm Hauptgeschäft wird auch hier zugesichert.

Um geneigten Zuspruch bitten

Gebr. Sirringhaus,
Kamen.

Eintragungen in die Kundenliste werden auch in unserer Filiale entgegenommen.

Damen-Leder-Handtaschen
echt Offenbacher, preiswert
Buchhandlung der Kamener Zeitung.

Zu billigen Preisen:
Bozener Mäntel
Loden-Joppen
Wasch-Joppen
Arbeits-Hosen.
Arnold Wiemer
Kamen, Weststraße 29—30. 1736

Amt Unna-Kamen.

Auf Grund des § 1 der Anordnung des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt, betreffend **Einführung einer Höchstgrenze für Mietzinssteigerung** vom 9. Dezember 1919 (G.-S. S. 187) wird hiermit nach Benehmen mit dem Vorsitzenden des Mieteinigungsamtes und nach Anhörung der von den Gemeindevertretungen gewählten Ausschüsse folgendes angeordnet:

Als Höchstgrenze für Mietzinssteigerung von Mieträumen — Wohn- und Geschäftsräumen — in den Gemeinden Heeren-Werve, Westick, Methler und Massen wird ein Zuschlag von 20 Prozent festgesetzt, das heißt: zu dem am 1. Juli 1914 für die Wohnung oder Mieträume anderer Art oder für das Quadratmeter benutzter Fläche vereinbart gewesenen Mietzins oder, falls ein solcher nicht vereinbart oder aus besonderen Gründen außergewöhnlich niedrig gewesen ist, aus dem am 1. Juli 1914 für die Wohnungen oder sonstigen Mieträume oder Quadratmeter benutzter Fläche gleicher Art und Güte ortsüblich gewesenen Mietzins darf nur ein Zuschlag von höchstens 20 Prozent genommen werden.

Für Neubauten, die nach dem 1. Januar 1917 fertiggestellt worden sind, gilt diese Anordnung nicht.

Heeren-Werve, Westick, Methler und Massen, den 19. Februar 1920.

Die Gemeindevorsteher.

Vorstehende Anordnung wird hiermit veröffentlicht.

Unna, den 19. Februar 1920.

Der Amtmann: gez. Lehmhaus.

Zur Konfirmation
empfehlen wir
Gesangbücher, Bibeln und Bilder
in allen Preislagen.
Buchhandlung der Kamener Zeitung.

Versteigerung.

Im freiwilligen Auftrage werden am **Donnerstag, den 26. Februar 1920, vormittags 9 Uhr Anfang,** in dem Auktionslokal, Wirtschaft Rieger, Kamen am Markt folgende Gegenstände meistbietend gegen Barzahlung versteigert: v727

zweischl. Bettstelle (Eiche) mit Matratze, 2 vollst. Betten, Eisenbettstelle, mehrere Waschtische, 2 Kleiderschränke, 2 Öfen, 3 Tische, Truhe, verschiedene Regale, Nähmaschine, kompl. Ladeneinrichtung, Wäschemangel, Petroleumofen und verschiedene andere Sachen.

J. Ebbers,
Auktionsgeschäft,
Kamen, Bahnhofstr. 47
Fernruf 32.

Grundstücksverkauf.

Der Gerichtstaxator Herr Fritz Heimeier in Kamen beabsichtigt

1. das „im Dahl" zwischen Schul- und Schützenstr. belegene **5½ Morgen große Acker- bezw. Heidegrundstück,**

2. das „im Mechelkamp" belegene **ca. 75 Ruten große Gartengrundstück**

zu verkaufen. Gebote sind bis zum **Freitag, den 27. Februar 1920** bei dem Unterzeichneten einzureichen. 1726

J. Ebbers,
Immobilien- u. Auktionsgeschäft,
Kamen, Bahnhofstr. 47.
Fernruf 32.

Jungen
für Landwirtschaft auf sofort oder später ges.
Von wem? Zu erfragen in der Geschst.

Gesucht wird zu April oder Mai ein zuverl.
Mädchen
für Haus und Landwirtschaft. 682
Von wem, sagt die Geschäftsstelle d. Ztg.

Gesucht wird für sofort ein 1735
Morgen-Mädchen
welches auch etwas Gartenarbeit versteht.
Wo, sagt die Geschst.

Verein für Fraueninteressen.

Mittwoch, d. 25. Febr., abends 8 Uhr, Hotel Biermann:

Vortrag
des Herrn **Bierbrodt.**

Nichtmitglieder herzlich willkommen. 1724

Gebrauchter
Herd od. Ofen
zu kaufen gesucht.
Alb. Karrenberg,
718s Westfstr. 75.

Neue Küche
(naturlackiert) mit
weißem Herd, 2 Betten u. Kleiderschrank
gute Nähmaschine,
zu verkaufen. 1722
Blume, Schillstraße 5.

Fast neuer
Gehrock-Anzug
für große, starke Figur, zu verkaufen. 1721
Bahnhofstraße 32.

Gehrock
mit Weste
zu verkaufen. 1735
Westenmauer 47.

Schuppen
mit Falzziegeldach zu verkaufen. 1719
Schnickmann,
Kaiserau.

Foxterrier
halbjährig, sehr wachsam, zu verkaufen. 659
Wo zu erfr. in der Geschäftsst. d. Bl.

Ein äußerst wachsamer scharfer, stubenreiner

Hund
steht zu verkaufen. 681
Hammerstraße 193.

Morgenmädchen oder Putzfrau
für leichte Hausarb., sowie
Lehrmädchen
für Damenschneiderei gel.
Dasselbst ein Paar s711
Damenhalbschuhe,
Nr. 39, zu verkaufen.
Näheres Geschäftsstelle.

Junger Mann sucht
Kost u. Logis.
Offerten an die Kamener Zeitung erbeten.

Junger Beamter sucht zum 1. März 1920 einfach 1710
möbl. Zimmer
in ruhigem Hause, am liebsten mit voller Pension.
Offerten unter **V. 710** an die Geschäftsstelle des Blattes.

Siegellack
in guter Qualität
:: empfiehlt ::
Buchhandlung der Kamener Zeitung.

Kamener Lichtspiele
20 Weststraße 20.

Spielplan vom 24.—27. Februar:

1.
Der Schandfleck
Eine Dorfgeschichte in 5 Akten von L. Anzengruber.
Der Name Anzengruber bürgt dafür, daß wir mit „Der Schandfleck" das richtige getroffen haben, wonach sich die hiesige Bevölkerung schon lange gesehnt. „Der Schandfleck" ist eine wirklich zu Herzen gehende Handlung, die selbst den verwöhntesten Besucher zum Mitempfinden hinreißt. 734

3.
Fräulein Lidy
oder: **Die armen Reichen.**
4 Akte. 4 Akte.
Was dieses Filmwerk in sich birgt, wollen wir nur soweit verraten, als der Titel sagt. **Fräulein Lidy,** eine adelige Dame, durch den Neid der Mutter aus dem Hause verstoßen, entsagt Reichtum und Ehre, um im bürgerlichen Leben Genugtuung für die Tat der eigenen Mutter zu finden. Die Hauptdarstellerin **Hella Moja** bürgt ebenso wie Anzengruber für einen hochaktuellen Spielplan, wozu sich noch das reizende Lustspiel
„Glücklich entlobt"
mit Leo Gordy gesellt.

Voranzeige vom 28. Febr. bis 1. März persönl. Auftreten von



Sichern Sie sich einen Platz!

Für Oberaden
Zeitungsboten
sofort gesucht.
Kamener Zeitung,
Unnaerstraße 163.

Anordnung

über das Schlachten von Ziegenmutter- und Schaflämmern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über ein Schlachtverbot für trächtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Schlachtung aller Schaflämmer und Ziegenmutterlämmer, die in diesem Jahre geboren sind oder geboren werden, wird bis auf weiteres verboten.

§ 2.

Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalls sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3.

Ausnahmen von diesem Verbote können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5.

Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 28. Januar 1920.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten: gez. Braun.

Veröffentlicht!

Hamm (Westf.), den 19. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Landkreises Hamm:
J. A.: v. Winterfeld

Bekanntmachung

betreffend Viehabgabe an Frankreich und Belgien.

1. Zur Beseitigung von Zweifeln und Mißverständnissen weise ich darauf hin, daß die von den Kreisbehörden beschlagnahmten kaltblütigen Stuten und Hengste der Beschlagnahme unterworfen bleiben, bis sie entweder von den Ankaufskommissionen der Landwirtschaftskammer angekauft sind, oder die Beschlagnahme ausdrücklich aufgehoben ist. Allgemein kann die Aufhebung der Beschlagnahme erst erfolgen, wenn die Pferdelieferung an Frankreich und Belgien beendigt ist.

2. Der Westfälische Viehhandelsverband hat den freihändigen Ankauf der an Frankreich und Belgien abzugebenden Rinder, Bullen, Schafe und Ziegen einer Häutevereinigung übertragen. Diese Vereinigung wird an dem freihändigen Ankaufe möglichst alle mit einer Ausweiskarte des Westfälischen Viehhandelsverbandes versehenen, zuverlässigen Viehhändler der Provinz Westfalen beteiligen und diese mit einer weiteren Ausweiskarte der Händlervereinigung versehen. Alle mit diesen beiden Ausweiskarten versehenen Händler sind zum Ankauf der Tiere (Kühe, Bullen, Färsen, Jungrinder, Schafböcke, weibliche Schafe, Ziegenböcke, weibliche Ziegen) für den Westfälischen Viehhandelsverband und zur Ausfuhr der Tiere aus einem Kommunalverband der Provinz Westfalen in den anderen berechtigt. Das zur Sicherstellung der Viehabgabe erlassene Verbot unter Ziffer 3 der Bekanntmachung vom 10. Januar 1920 findet auf diese zum Zweck der Viehabgabe stattfindenden Käufe keine Anwendung. Ueber den Ankauf ist dem Tierhalter vom Händler ein Schlußschein zu übergeben; das gekaufte Tier ist mit einer von dem Westfälischen Viehhandelsverbande gelieferten Ohrmarke zu versehen.

3. Ich weise wiederholt darauf hin, daß der Bruttogewinn der Händlervereinigung 6 vom Hundert der ihr vom Viehhandelsverband überwiesenen Kaufpreise nicht übersteigen darf. Ein darüber hinausgehender Gewinn ist in den Viehhandelsverband abzuführen. Der Viehhandelsverband hat die Verpflichtung übernommen, jeden Ueberschuß, der ihm etwa aus der Abwicklung der von ihm übernommenen Lieferung verbleibt, zum Wiederaufbau der Westfälischen Viehzucht zu verwenden.

Die zum Zweck der Viehabgabe gelieferten Tiere werden nach dem 1. Mai 1920 dem Tierhalter und dem Kommunalverbande auf die Schlachtviehumlage angerechnet werden.

4. Von den Händlern angekaufte, aber auf den Verladestationen oder auf der Sammelstelle Dortmund zurückgewiesene Tiere werden unter Zuziehung eines Vertreters der betreffenden Kreisbehörden an Ort und Stelle versteigert. Zum Erwerbe sind nur Personen berechtigt, die einen landwirtschaftlichen Betrieb besitzen.

5. Es dürfen nur Tiere aus Gehöften angekauft werden, die seuchenfrei sind. Liegt diese Voraussetzung vor, so haben die Ortspolizeibehörden auf Antrag der mit beiden Ausweiskarten versehenen Händler eine Bescheinigung über die Seuchenfreiheit des Gehöfts und einen Transportschein für den Transport der Tiere vom Stall zur Eisenbahnladestelle auszustellen. Ueber diese Transportscheine ist von den Ortspolizeibehörden ein Verzeichnis zu führen, aus dem Art und Zahl der Tiere, für welche Transportscheine ausgestellt sind, ersichtlich sein muß.

Münster, den 10. Februar 1920.

Der Oberpräsident von Westfalen:
Dr. Wuermeling.

Veröffentlicht!

Hamm (Westf.), den 18. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Schulze-Pelkum.

Bekanntmachung.

Meine Bekanntmachung vom 26. August 1919, Amtsblatt Seite 305, betr. Arbeitszeit und Pausen der von den **Lohndreschmaschinenbesitzern** mit dem Heizen und Beaufsichtigen der Maschinen beschäftigten gewerblichen Arbeiter wird dahin erweitert:

Vor Beginn der zulässigen Arbeitszeit dürfen die zum Instandsetzen der Dreschmaschinen erforderlichen Arbeiten, wie z. B. das Anheizen der Dampflokomobile, vorgenommen werden.

Arnsberg, den 13. Februar 1920.

Der Regierungs-Präsident.

Veröffentlicht!

Hamm (Westf.), den 20. Februar 1920.

Der Landrat.

Lebensmittelverteilung im Amt Unna-Kamen.

1. Auf Reichsfleischkarte 125 Gr. Fleisch einschl. Wurst. Auf Fleischzulagekarte 50 Gr. Fleisch.

2. Auf Fettkarte 100 Gr. Fett (Schmalz).

3. Auf Mehleinfuhrzusatzkarte 90 Gr. Roggen- oder Gerstenmehl, das Pfund zu 70 Pfg.

4. Es wird darauf hingewiesen, daß Hausschlachtungen, soweit für dieselben kein Ausstand gewährt ist, bis 28. d. Mts. beendet sein müssen.

5. Auch an dieser Stelle wird darauf hingewiesen, daß die Amtsbüros an den Nachmittagen nur Dienstags und Freitags für die Abfertigung geöffnet sind.

Unna, den 23. Februar 1920.

Der Amtmann: Lehmhaus.